



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

## HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

## DIVISION DU COMMERCE

Hr/ho.Ghana.865.5

3003 BERN, den  
BERNE, le

22. November 1972

Abteilung für Politische Angelegen-  
heiten, EPDB e r nGhana/ Patents Registration  
(Amendment) Decree 1972

nr	HN	GB	HD			3/a
Datum	29.11	27.11	✓			6.12
Visa	Mgr		✓			gr
EPD		23.11.72				11
Ref.	s. B. 34. 814 Ghana. a.					

Herr Minister,

Mit Schreiben vom 15. November 1972 geben Sie uns Kenntnis vom Erlass einer neuen Patentverordnung durch die ghanesische Regierung.

Wir verstehen die Reaktion der Interpharma durchaus, sind hingegen, was die Erfolgsaussichten einer möglichen Intervention anbetrifft, eher skeptisch. Auf der andern Seite bestände bei einer stillschweigenden Annahme des neuen Dekretes die Gefahr, dass andere Entwicklungsländer dem Beispiel Ghanas folgen könnten. Deshalb würden wir eine Intervention durchaus befürworten, meinen aber, dass sie entsprechend dem von der Firma CIBA-Geigy geäußerten Vorschlag gemeinsam mit den Botschaften der andern interessierten Länder (USA, BRD, GB) erfolgen sollte. Eine Intervention auf bilateralem Wege dürfte kaum Beachtung finden. Zudem bestände die Gefahr, dass dadurch unsere Beziehungen belastet würden. Dies sollte aber unter allen Umständen vermieden werden, da wir voraussichtlich in den nächsten Monaten Verhandlungen über eine Konsolidierung der seit Februar d.J. blockierten Guthaben schweizerischer Lieferanten, in Höhe von gegen Franken 14 Millionen, aufzunehmen haben werden.

Dies ist in kurzen Worten unsere Stellungnahme. Vielleicht wäre es nicht uninteressant, vor einem endgültigen Entscheid noch die Ansicht unserer Botschaft in Akkra in Erfahrung zu bringen.

Wir versichern Sie, Herr Minister, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung: